

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 67 Entfernen asbesthaltiger Farbbeschichtungen und Lacke sowie bituminöser Anstriche von metallischen Oberflächen

1 Anwendungsbereich

Entfernen asbesthaltiger Farbbeschichtungen und Anstriche von metallischen Oberflächen im Innen- und Außenbereich mit einem biologisch abbaubaren Entschichter SORB@XT Stripper (Bezugsquelle s. Anhang) auf Basis von Benzylalkohol, Wasser und Kriechöl. Das Verfahren ist ausführbar bei einer Baukörpertemperatur von 7 bis 30 °C.

Sollten aufgrund der abschließenden Sichtkontrolle Farbreste nicht ausgeschlossen werden können, ist die Fläche nicht als asbestfrei zu bezeichnen. In diesem Fall erfolgt eine Information mit Dokumentation der Fundstellen an den Bauherrn bzw. Auftraggeber.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2. Die Qualifikation der aufsichtführenden Person kann auch durch die Teilnahme an einem verfahrensspezifischen Fortbildungslehrgang Q1E nach TRGS 519 Anlage 10 nachgewiesen werden.
- Durchführung der Arbeiten durch mindestens zwei fachkundige Beschäftigte, die über die Grundkenntnisse Asbest¹ nach TRGS 519 Anlage 10 verfügen und in das Arbeitsverfahren eingewiesen sind.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Beantragung der Genehmigung² im Rahmen der unternehmensbezogenen Anzeige.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.

¹ Die Grundkenntnisse Asbest sind ab 5. Dezember 2027 nachzuweisen.

² Die Genehmigung ist ab 20.12.2026 nachzuweisen.

- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

Für den Abtrag der angelösten Beschichtungen verwendete Werkzeuge und Geräte sowie die lufttechnischen Geräte sind vor dem erneuten Einsatz in „Weißbereichen“ fachgerecht oder im Rahmen von Wartungsintervallen grundlegend zu reinigen.

- Für größere Flächen: Airless-Spritzgerät Graco Mark VII HD 3-in-1 Pro Contractor oder vergleichbares Gerät
- Industriestaubsauger der Staubklasse H + Asbest nach TRGS 519 Anlage 7.1 mit mindestens 1,2 kW Leistung, inkl. Wasser-Bodensaugdüsen, Saug- und Energieleitungen sowie Staubauffangbehälter bzw. Sicherheitsfiltersäcke
- Unterdruckhaltergerät inkl. Belüftungslutte und Energieleitungen (Leistung max. 2 kW), einzusetzen bei schlecht belüfteten Arbeitsbereichen

Materialien:

- Materialien zur Abschottung des Arbeitsbereiches (z. B. Folien, Kantholz, Folienreißverschluss-türen), Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung gemäß Anlage 2 TRGS 519
- Für den Auftrag des Entschichters (Kleinflächen) und den Abtrag der angelösten Beschichtung: Kunststoffzahnspachtel, Gummispachtel, Flächenspachtel, verschiedene Breit- und/oder Japanspachtel
- Entschichter: SORB®XT Stripper in handelsüblichen Gebindegrößen (max. 20 kg)
- Baufolie zum Abdecken der Bodenbereiche unterhalb zu bearbeitender Flächen, Auffangwanne SORB®XT Quick'n Easy 800x800 für punktuelle Arbeiten und kleinere Flächen mit weniger als 80 cm Breite
- Stretchfolie
- Industriegewebeklebeband
- Behälter mit entspanntem Wasser, feuchte Tücher, trockene Tücher
- Mit Asbestkennzeichen versehene Transportsäcke oder Transportboxen für die im Arbeitsbereich eingesetzten Maschinen, Saugschläuche und Werkzeuge
- Bändchengewebesäcke und/oder Big-Bags mit Asbestkennzeichnung für die Entsorgung des entschichteten Materials
- Cuttermesser
- Handspritzpumpe gefüllt mit entspanntem Wasser

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Atemschutz (mindestens Halbmaske mit A2 P3 -Filter,), Einwegschutanzug Kategorie III Typ 5/6, Gesichtsschild (einzusetzen bei Überkopfarbeiten), Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Chemikalienschutzhandschue aus Nitril

4 Arbeitsausführung

Vorbereitende Maßnahmen

- Arbeitsbereich gegenüber angrenzenden Bereichen abschotten und durch Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- Für ausreichende Beleuchtung und Stromversorgung sowie ausreichende Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen. Falls erforderlich, den Arbeitsbereich mittels Unterdruckhaltergerät und Belüftungslutten ergänzend belüften.
- Bei Anwendung des Airless-Spritzgerätes und des Industriestaubsaugers auf ausreichenden Abstand der Elektrogeräte zur bearbeiteten Fläche achten.
- PSA außer Atemschutz und Gesichtsschild anlegen, Atemschutz für Expositionsspitzen vorhalten. Bei geschlossenen Räumen ohne ausreichende Belüftung ist Atemschutz zu tragen (mindestens Halbmaske mit A2P3 - Filter). Das Gesichtsschild ist bei Überkopfarbeiten einzusetzen. Beim Einsatz von Atemschutzgeräten sind Tragezeiten nach DGUV-Regel 112-190 (Benutzung von Atemschutzgeräten) zu berücksichtigen.
- Die zu bearbeitenden Flächen und den Arbeitsbereich gründlich mit dem Industriestaubsauger und einer weichen Bürste absaugen und mit feuchtem Tuch reinigen ohne die Oberflächen zu beschädigen.
- Bei Wand- oder Deckenflächen den Boden mit Baufolie komplett auslegen und mit Industriegewebeklebeband fixieren. Bei punktuellen Arbeiten und kleineren Flächen (<80 cm Breite) die Auffangwanne einsetzen.

Testfläche

- Eine Testfläche (mindestens 150 x 150 mm) vorbereiten und den Entschichter mit dem Kunststoffzahnspachtel und/oder dem Gummispachtel je nach Schichtdicke zwischen 100 und 900 g/m² (gemäß der Herstellertabelle) auftragen.
- Die Masse mit dem Gummispachtel oder dem Flächenspachtel glatt und gleichmäßig auf der Fläche verstreichen.
- Die Testfläche mit einem Abstand von etwa 5 cm zu der zu bearbeiteten Fläche mit Folie (Stretchfolie) luftdicht abdecken und mit dem Klebeband fixieren.
- Nach der vorgegebenen Einwirkzeit (diese kann zwischen 15 Minuten und 2 Wochen dauern, siehe Tabelle) die Folie von der Testfläche entfernen, gleichzeitig mit dem Industriestaubsauger absaugen.
- Mit dem Spachtel das gelöste Material bei gleichzeitigem Absaugen mit dem Industriestaubsauger abschaben. Abgeschabtes Material in einen gekennzeichneten Bändchengewebesack oder Big-Bag verpacken.
- Bei auf der Testfläche noch nicht ausreichendem Ergebnis den Entschichter entweder länger einwirken lassen oder falls notwendig erneut Entschichter auftragen.

Flächige Bearbeitung

- Auftrag des Abbeizers je nach Flächengröße mit Spachtel oder Airlessgerät. Einzelne Bearbeitungsflächen nicht zu groß dimensionieren (max. 10 m²):
 - Flächen von 2 bis 4 m²: Auftrag und Abtrag per Hand (Spachtelwerkzeuge)
 - Flächen von 4 bis 10 m²: Auftrag mit Airless-Gerät und Abtrag per Hand (Spachtelwerkzeuge)
- Nach Beendigung der Abtragsarbeiten mit dem Spachtel die restlichen Anhaftungen an den bearbeiteten Flächen mit einem Tuch und entspanntem Wasser reinigen (trockene Tücher für eventuell nasse Bodenflächen vorhalten und damit die Nässe aufnehmen). Die Tücher und sämtliches kontaminiertes Material in einem gekennzeichneten Bändchengewebesack oder Big-Bag verpacken.
- Abschlussreinigung des Arbeitsbereiches und aller Flächen mit dem Industriestaubsauger vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

Abschließende Tätigkeiten

- Nach Beendigung der Arbeiten äußere Reinigung der eingesetzten Werkzeuge, Packsäcke, Geräte und Saugschläuche mit feuchten Tüchern.
- Alle Schläuche staubdicht verschließen, die Maschinen und Werkzeuge in die Transportsäcke bzw. die dafür vorgesehenen Transportboxen verpacken.
- Staubauffangbehälter bzw. Sicherheitsfiltersäcke nach jeweiliger Herstellerangabe wechseln.
- Abschottung aufheben.
- Sichtkontrolle, Farbreste in Lunkern, Ecken, Kanten und auf Nieten dokumentieren.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen. Die besonderen Eigenschaften der Abfälle (nichtmineralische asbesthaltige Abfälle mit Resten von Lösungsmitteln) sind bei der Abfallentsorgung zu berücksichtigen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

7 Befristung der Anerkennung

Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 30.06.2032.

8 Bezugsquellen für Entschichter

Pusax GmbH

Clausenstraße 39c
42285 Wuppertal

Tel.: +49 (202) 28 18 30 04

E-Mail: info@pusax.de

Webseite: www.pusax.de

FRANZ DÜRHOLODT GmbH & Co. KG

Regentenstr. 69
42389 Wuppertal

Tel.: +49 (202) 28 08 60

E-Mail: info@sxt-deutschland.de

Webseite: SORB@XT – [sicher](#) | [effizient](#) | [schnell](#)